

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz (Friedhofsgebührensatzung)

vom 29.11.2022

Die Stadt Bad Tölz erlässt aufgrund Art. 8 und Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz vom 30.11.2021 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird unter „1. Nutzungsgebühren“ nach der Gebühr „Bestattungsplatz in Urnenruhegemeinschaft III / Gräberfeld Baumbestattung“ folgende Gebühr eingefügt:

„Baum/Urnengrab 840,00 €“

2. In § 5 wird nach der Gebühr „Urnentransport zum Friedhof“ unter der Rubrik Urnenbeisetzungen folgende Gebühr eingefügt:

„Beschriftung Baum/Urnengrab 68,00 €“

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tölz, 29.11.2022
STADT BAD TÖLZ

Dr. Ingo Mehner
Erster Bürgermeister

